

Fokus LandesAktionsPlan 2022

Einer für alle.

zur Umsetzung der UN-Behinderten-rechts-konvention (UN-BRK)



Gekürzter Text in
Leichter Sprache

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



SH 
Schleswig-Holstein
Landesregierung

**Fokus
LandesAktionsPlan
2022**

Landesregierung Schleswig-Holstein

Einer für alle.



www.fokus-lap-2022.de

Inhalt

04	Grußwort des Ministerpräsidenten
06	Grußwort der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung
08	Einleitung
10	Die UN-BRK und Aktionspläne
13	Der Fokus-LAP 2022
15	Die Ziele der Landesregierung
16	Die Staatskanzlei
18	Das Justizministerium
20	Das Bildungsministerium
22	Das Innenministerium
24	Das Umweltministerium
26	Das Finanzministerium
28	Das Wirtschaftsministerium
30	Das Sozialministerium
32	Ausblick
38	10 Inklusionspunkte
40	Informationen zum Text



Grußwort des Ministerpräsidenten **Daniel Günther**

Mehr als eine halbe Million Menschen
in Schleswig-Holstein leben mit einer Behinderung.
Das sind viele Menschen.

Für uns alle in Schleswig-Holstein ist ganz klar:
Jeder und jede von ihnen gehört zur Gesellschaft.
Menschen mit Behinderungen gehören dazu.

Menschen mit Behinderungen
haben manchmal das Gefühl:

Wir gehören nicht dazu.

Denn: Barrieren hindern sie am Mitmachen.
Zum Beispiel gibt es in Gebäuden nur Treppen.
Oder es gibt nur schwere Texte.

Die Landesregierung
hat Menschen mit Behinderungen gefragt:

Was müssen wir verändern?

Sie hat auch mit den Landesbeauftragten für Menschen mit
Behinderung zusammengearbeitet.

Bis 2021 war Ulrich Hase Landesbeauftragter.

Jetzt ist Michaela Pries Landesbeauftragte.

Gemeinsam mit den Landesbeauftragten
hat die Landesregierung diesen Text geschrieben:
Den Fokus-Landesaktionsplan 2022.

Er hat dieses Motto: **Einer für alle.**

Wir wollen mehr Inklusion in Schleswig-Holstein.

Alle Menschen haben ein Recht auf Teilhabe.

So steht es in unserer Landes·verfassung.

Und so steht es in

der UN-Behinderten·rechts·konvention.

Mit dem Fokus-Landes·aktionsplan fördern wir

die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Mehr Teilhabe und Inklusion sind sehr wichtig.

Teilhabe und Inklusion sind wichtig für die Politik.

Sie sind aber auch wichtig für alle Menschen.

Viele setzen sich für Teilhabe und Inklusion ein.

Ich bedanke mich bei diesen Menschen.

Das Motto vom Landes·aktionsplan ist **Einer für alle.**

Nur alle Menschen zusammen

können eine inklusive Gesellschaft sein.

Wir sind zwar alle unterschiedlich:

Aber wir gehören alle zusammen.



Ihr

Daniel Günther

Minister·präsident des Landes

Schleswig-Holstein



Grußwort der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung **Michaela Pries**

Die Menschen in unserer Gesellschaft sind vielfältig.
Dazu gehören auch Menschen mit Behinderungen.
Aber für diese Menschen gibt es oft Barrieren.
Zum Beispiel gibt es Texte nur in schwerer Sprache.
Oder Arztpraxen haben nur Treppenstufen.
Diese Barrieren müsste und darf es nicht geben.
Menschen mit Behinderungen haben Bedürfnisse.
Wir müssen ihre Bedürfnisse kennen.
Und wir müssen ihre Bedürfnisse beachten.

In Schleswig-Holstein hat sich viel verändert.
Es gibt immer mehr Barrierefreiheit.
Es gibt auch mehr Inklusion im Land.
Und das ist gut so.

Viele Menschen denken und sprechen über:

- Teilhabe,
- Barrierefreiheit
- und Inklusion.

Das liegt auch an dem Miteinander der Menschen:
Menschen mit und ohne Behinderungen reden mit.
Menschen mit und ohne Behinderungen wirken mit.

Der Fokus-Landes-aktionsplan ist ein gutes Beispiel:
Er ist für mich ein gutes Beispiel für Inklusion.
Menschen mit und ohne Behinderungen
haben am Fokus-Landes-aktionsplan mitgewirkt.
Die Menschen wurden befragt und beteiligt.
Wir haben uns gegenseitig zugehört.
Und wir haben voneinander gelernt.
Gemeinsam haben wir die Maßnahmen erarbeitet.

Mit dem neuen Landes-aktionsplan
wird es mehr Gleichberechtigung geben.
Das Motto des Fokus-Landes-aktionsplans heißt so:
Einer für alle.
Dieses Motto finden wir sehr wichtig.
Und dieses Motto ist für uns auch das Ziel.
Der Landes-aktionsplan soll einer für alle sein.



Ihre
Michaela Pries
Landesbeauftragte für Menschen mit
Behinderung Schleswig-Holstein

Hinweise zum Text:

Dieser Text ist der gekürzte Text zum Fokus-LAP.
Das heißt:
Im Text sind nicht alle Maßnahmen aufgeschrieben.
Sie können die Maßnahmen hier lesen:

www.fokus-lap-2022.de

Dort finden Sie auch den langen Text.



Im Text stehen oft nur die Wörter für Männer.
Zum Beispiel steht im Text das Wort Bürger.
Aber: Wir meinen damit alle Geschlechter.
Zum Beispiel meinen wir damit auch Bürgerinnen.

Einleitung:

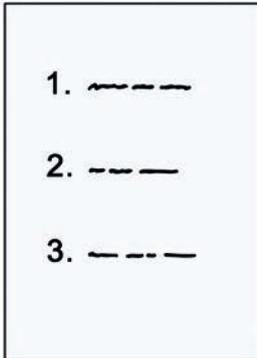


Zur Landesregierung von Schleswig-Holstein gehören die Ministerien und die Staatskanzlei.
Die Landesregierung hat im Jahr 2017 den ersten Aktionsplan veröffentlicht.
Der Aktionsplan heißt Landesaktionsplan.
Kurz heißt er LAP 1.0.

Links sehen Sie das Titelbild des LAP 1.0.
Den LAP 1.0 gibt es auch in Leichter Sprache.
Sie können ihn zum Beispiel im Internet lesen.
Besuchen Sie diese Internetseite:

www.t1p.de/LAP1

Im LAP 1.0 hat die Landesregierung beschrieben:
Menschen mit Behinderungen haben Rechte.
Wir wollen ihre Rechte stärken.



Dafür hat die Landesregierung
10 Handlungsfelder bestimmt.

Die Handlungsfelder heißen zum Beispiel so:

- Bildung
- Arbeit
- Gesundheit und Pflege

Zu den Handlungsfeldern gibt es Maßnahmen.

In den Maßnahmen schreibt die Landesregierung:
Diese Dinge wollen wir ändern.

So unterstützen wir Menschen mit Behinderungen.



Bald gibt es einen neuen Landesaktionsplan:
Den **Fokus-LAP 2022**.

Der Fokus-LAP wird im Januar 2022 veröffentlicht.

Darum gibt es den neuen Fokus-LAP:

- Es soll mehr Barrierefreiheit im Land geben.
- Es soll mehr Inklusion geben.

Inklusion heißt zum Beispiel:

Alle Menschen haben dieselben Rechte.

Kein Mensch wird ausgeschlossen.

Menschen bestimmen selbst über ihr Leben.

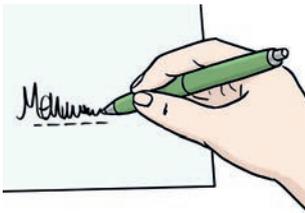
Sie bestimmen zum Beispiel selbst:

In diesem Beruf möchte ich arbeiten.

An diesem Ort möchte ich leben.

Die Landes·regierung hat Ziele bestimmt.
Sie hat die Ziele im Fokus-LAP aufgeschrieben.
Die Ziele beschreiben:
Diese Dinge sollen sich ändern.
Im Fokus-LAP stehen auch Maßnahmen.
Die Maßnahmen beschreiben genauer:
So will die Landes·regierung die Ziele erreichen.
Im Fokus-LAP ist auch aufgeschrieben:
So will die Landes·regierung die UN-BRK umsetzen.

Die UN-BRK und Aktionspläne:



Deutschland hat einen Vertrag unterschrieben.
Das war am 30. März 2007.
Der Vertrag heißt so:
Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Kürzer heißt er UN-Behinderten·rechts·konvention.
Ganz kurz heißt der Vertrag **UN-BRK**.

Das Wort Konvention bedeutet Regeln.
Die Regeln hat eine Gruppe beschlossen.
Bei der UN-BRK war es eine Gruppe von Ländern.
UN ist die Abkürzung für United Nations.
Die Wörter United Nations sind Englisch.
Auf Deutsch heißen die Wörter Vereinte Nationen.
Viele Länder sind Mitglied der Vereinten Nationen:
Insgesamt sind 193 Länder Mitglied.

Die UN-BRK gilt für 183 Länder.

In der UN-BRK stehen Rechte und Pflichten:

- Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Pflichten für die Länder

Deutschland muss die Rechte stärken.

Und es muss die Pflichten erfüllen.

Das gilt auch für Schleswig-Holstein:

Das Land muss sich an die UN-BRK halten.



UN-Konventionen haben ein wichtiges Ziel:

Sie sollen die Rechte von Menschen stärken.

Zum Beispiel die UN-Frauenkonvention:

Sie soll die Rechte von Frauen stärken.

Zu den UN-Konventionen gibt es **Aktionspläne**.

In den Aktionsplänen steht:

So will sich ein Land an eine UN-Konvention halten.

Und diese Dinge will das Land dafür verändern.

Im Jahr 2001 hat die Regierung von Mexiko gesagt:

Wir brauchen eine neue Konvention.

In der Konvention sollen Rechte stehen:

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Vereinten Nationen haben lange gesprochen.

Dann haben sie Ideen und Ziele aufgeschrieben.

Das Ergebnis ist die UN-BRK.

Deutschland hat die UN-BRK 2007 unterschrieben.

Sie gilt für Deutschland seit dem 24. Februar 2009.

Die UN-BRK hat viel verändert.
Viele Gesetze wurden neu geschrieben.
Die Länder müssen für mehr Inklusion sorgen.
Alle Menschen sollen dieselben Rechte haben.
Jeder Mensch hat ein Recht auf Teilhabe.
Jeder Mensch gehört zur Gesellschaft dazu.
Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen.



Die UN-BRK gilt für das Land Deutschland.
Sie gilt auch für die Bundesländer.
Also gilt sie auch für Schleswig-Holstein.
Und sie gilt für die Kommunen.
Kommunen sind zum Beispiel:

- Landkreise,
- Städte
- und Gemeinden.

Es gibt Kurz-Informationen zur UN-BRK.
Die Kurz-Informationen sind in Leichter Sprache.
Sie können sie aus dem Internet herunterladen.
Besuchen Sie diese Internetseite:

www.t1p.de/UN-BRK-leicht



Der Fokus-LAP 2022

Viele Menschen haben beim Fokus-LAP mitgewirkt. Dazu gehören Menschen mit Behinderungen. Auch Vereine und Verbände haben mitgewirkt. Die Menschen konnten sich beteiligen. Sie haben ihre Ideen aufgeschrieben. Danach haben die Ministerien und die Staatskanzlei die Maßnahmen bearbeitet.

Die Ziele und Maßnahmen der Landesregierung wurden den Menschen am 5. März 2021 vorgestellt. Dazu gab es eine Veranstaltung im Internet. Nach der Veranstaltung konnten die Menschen ihre Meinung im Internet aufschreiben. Sie konnten ihre Meinung über die Ziele und Maßnahmen auch mit der Post schicken.

Sie können diese Informationen im Internet finden:

- Die Ziele in Leichter Sprache.
- Ein Video der Veranstaltung.
- Videos in Deutscher Gebärdensprache.
- Weitere Informationen zum Fokus-LAP.

Besuchen Sie diese Internetseite:

www.t1p.de/LAPVA

Wichtige Informationen zum Fokus-LAP:



Im Fokus-LAP stehen Maßnahmen.

In den Maßnahmen steht:

- Das möchte die Landesregierung machen.
- So prüft die Landesregierung:

Wurde die Maßnahme umgesetzt?

Die Maßnahmen wurden kurz aufgeschrieben.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wird viel getan.

Aber: Man kann das nicht alles aufschreiben.

Das wäre auch nicht sinnvoll.

Sonst wird der Fokus-LAP viel zu lang.

Das will die Landesregierung erreichen:

Es soll mehr Inklusion und Barrierefreiheit geben.

Dabei sollen die Maßnahmen helfen.

Viele Maßnahmen sind mit anderen verbunden.

Das heißt:

Maßnahmen beeinflussen oft andere Maßnahmen.

So werden die Maßnahmen noch wirksamer.

Das gemeinsame Ziel kann besser erreicht werden.

Aber: Auch das wurde nicht alles aufgeschrieben.

Die Ziele der Landesregierung

Die Staatskanzlei und die Ministerien haben Ziele und Maßnahmen aufgeschrieben. Zur Staatskanzlei und zu jedem Ministerium gibt es eine Einleitung.

Die Einleitung gibt Ihnen allgemeine Informationen. Nach der Einleitung sind die Ziele aufgeschrieben.

Es gibt immer mehrere Ziele.

Zu den Zielen gibt es danach die Maßnahmen.

Es gibt immer mehrere Maßnahmen zu den Zielen.





Die Staatskanzlei

Die Staatskanzlei gehört zur Landesregierung. Sie arbeitet für den Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein.

Dabei hilft die Staatskanzlei zum Beispiel: Die Ministerien sollen gut zusammenarbeiten. Zum Beispiel beim Landesaktionsplan.

Die Ziele von der Staatskanzlei für den Landesaktionsplan



Ziel 1: Menschen sollen mehr über das Leben mit Behinderungen wissen.

Alle Menschen sollen wissen:
Das ist wichtig für Menschen mit Behinderungen.
So lernen alle voneinander.
Und alle können besser miteinander umgehen.



Ziel 2: Menschen mit Behinderungen sollen mehr mitreden können.

Menschen mit Behinderungen sind Fachleute. Sie können Menschen ohne Behinderungen am besten beibringen:
Diese Dinge sind wichtig für Menschen mit Behinderungen.



Ziel 3: Hindernisse abbauen

Menschen mit Behinderungen sollen besser mitmachen können. Und sie sollen selbstbestimmt leben können: Ohne Hindernisse und ohne Hilfe von anderen.

So will die Staatskanzlei diese Ziele erreichen

Die Staatskanzlei hat **9 Maßnahmen** beschlossen. In den Maßnahmen steht genau: Das will die Staatskanzlei machen.

Die Maßnahmen heißen so:

- Maßnahme 1: Kurse in der Verwaltungsausbildung
- Maßnahme 2: Ausbildung Ansprechperson für den Gesundheitsschutz
- Maßnahme 3: Film über das Leben mit Behinderungen
- Maßnahme 4: Arbeitsgruppe für wichtige Fragen
- Maßnahme 5: Schulung zur Nutzung von Medien
- Maßnahme 6: Datenbank im Internet
- Maßnahme 7: Beratungsstelle für Leichte Sprache
- Maßnahme 8: Barrierefreie Angebote für Medien
- Maßnahme 9: Inklusive Orte

Das Justiz·ministerium



Das Justiz·ministerium kümmert sich

- um Fragen zum Recht und zu Gesetzen,
- um Fragen zu Europa
- und um den Verbraucher·schutz.

Die Ziele vom Justiz·ministerium für den Landes·aktionsplan



Ziel 1: Mitarbeiter von Gefängnissen sollen mehr über Menschen mit Behinderungen wissen.

Mitarbeiter von Gefängnissen sollen lernen: Das ist wichtig für Menschen mit Behinderungen. Dann können Mitarbeiter und Menschen mit Behinderungen besser miteinander umgehen.



Ziel 2: Mitarbeiter an Gerichten sollen mehr über Menschen mit Behinderungen wissen.

Die Mitarbeiter an Gerichten sollen lernen: Das ist Menschen mit Behinderungen wichtig. Dann können Mitarbeiter und Menschen mit Behinderungen besser miteinander umgehen.



Ziel 3: Verbraucher-schutz verständlich machen Der Verbraucher-schutz ist besonders wichtig für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

Eine gesunde Ernährung ist wichtig.
Infos über Lebensmittel sollen
leicht verständlich sein.

So will das Justiz-ministerium diese Ziele erreichen

Das Justiz-ministerium
hat **7 Maßnahmen** beschlossen.
In den Maßnahmen steht genau:
Das will das Justiz-ministerium machen.

Die Maßnahmen heißen so:

- Maßnahme 1: Hinweis-schilder im Gefängnis
- Maßnahme 2: Barrierefreies Gefängnis Lübeck
- Maßnahme 3: Verständliche Sprache
- Maßnahme 4: Info-tag zum Betreuungs-recht
- Maßnahme 5: Kurse für Auszubildende an Gerichten
- Maßnahme 6: Ausbildung für Gesundheits-beauftragte
- Maßnahme 7: Erklär-videos über Lebensmittel



Das Bildungs·ministerium

Das Bildungs·ministerium kümmert sich

- um Fragen zur Bildung,
- um Fragen zur Forschung
- und um die Kultur in Schleswig-Holstein.

Die Ziele vom Bildungs·ministerium für den Landes·aktionsplan



Ziel 1: Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Wir wollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.

Und sie sollen mehr mitbestimmen.



Ziel 2: Weniger Hindernisse in der Ausbildung

Wir wollen Hindernisse in Schulen und Hochschulen abbauen.

Und beim Übergang von Schule zum Beruf.

Dann können mehr Menschen mitmachen.

Und alle können selbst entscheiden:

Das möchte ich machen und lernen.



Ziel 3: Gemeinsam lernen

Schule ist für alle Kinder da.

Das heißt:

Schüler mit und ohne Behinderungen sollen zusammen in die Schule gehen. Und von Anfang an gemeinsam lernen.

So will das Bildungsministerium diese Ziele erreichen

Das Bildungsministerium hat **7 Maßnahmen** beschlossen. In den Maßnahmen steht genau: Das will das Bildungsministerium machen.

Die Maßnahmen heißen so:

- Maßnahme 1: Kurse für Gebärdensprache
- Maßnahme 2: Kurse für Mitarbeiter an Ganztagschulen
- Maßnahme 3: Beschäftigung als Arbeitsmarkt-Coach
- Maßnahme 4: Forschung über barrierefreie Hochschulen
- Maßnahme 5: Wettbewerb für Schulen zum Thema Teilhabe
- Maßnahme 6: Kurse für Lehrer und Schüler
- Maßnahme 7: Inklusive Bildung als festes Angebot



Das Innen·ministerium

Das Innen·ministerium kümmert sich

- um die Sicherheit in Schleswig-Holstein,
- um Fragen zum Leben auf dem Land
- und um Fragen zur Integration und Gleich·stellung.



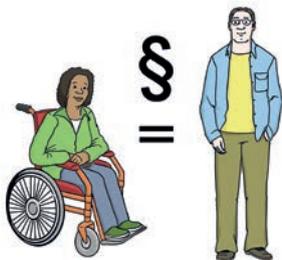
Integration bedeutet:

Alle Menschen gehören dazu.

Alle sollen überall mitmachen können:

Egal, ob sie eine Behinderung haben.

Egal, aus welchem Land sie kommen.



Gleich·stellung bedeutet:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Egal, ob sie eine Frau oder ein Mann sind.

Egal, welche Hautfarbe sie haben.

Die Ziele vom Innen·ministerium für den Landes·aktionsplan



Ziel 1: Mehr Teilhabe am öffentlichen Leben

Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.

Und sie sollen Angebote gut nutzen können.

Zum Beispiel barrierefreies Wohnen für Menschen mit Geh·behinderung.



Ziel 2: Eine gute Zukunft für alle Menschen auf dem Land

Die Wege auf dem Land sind oft weit. Zum Beispiel die Wege zwischen den Dörfern. Menschen mit Behinderungen brauchen darum gute Angebote. Und eine Versorgung in der Nähe.



Ziel 3: Mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sport

Denn: Sport ist für alle Menschen wichtig. Alle sollen beim Sport mitmachen können.

So will das Innen·ministerium diese Ziele erreichen

Das Innen·ministerium hat **8 Maßnahmen** beschlossen.

Die Maßnahmen heißen so:

- Maßnahme 1: Infos über barrierefreies Wohnen
- Maßnahme 2: Infos über barrierefreie Plätze
- Maßnahme 3: Sprach·kurse für Geflüchtete
- Maßnahme 4: Schutz vor sexueller Gewalt
- Maßnahme 5: Gute Angebote auf dem Land
- Maßnahme 6: Info·heft über Markt-Treffs
- Maßnahme 7: Gute Beispiele für Markt-Treffs
- Maßnahme 8: Barrierefreie Sport·stätten

Das Umwelt·ministerium



Das Umwelt·ministerium kümmert sich

- um Fragen zur Natur und Umwelt,
- um Fragen zur Land·wirtschaft
- und um die Digitalisierung.



Digitalisierung heißt:

Infos und Angebote soll es auch digital geben.
Zum Beispiel im Internet oder als App.

Die Ziele vom Umwelt·ministerium für den Landes·aktionsplan



Ziel 1: Natur und Umwelt ohne Hindernisse erleben
Alle Menschen sollen die Natur und Umwelt barrierefrei erleben können.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Wege sollen barrierefrei sein.
- Infos sollen leicht verständlich sein.



Ziel 2: Mehr barrierefreie Angebote im Internet
Es soll mehr barrierefreie Angebote im Internet geben.

Alle Menschen sollen die Infos finden.
Und die Angebote machen können.

So will das Umwelt·ministerium diese Ziele erreichen

Das Umwelt·ministerium hat **6 Maßnahmen** beschlossen.
In den Maßnahmen steht genau:
Das will das Umwelt·ministerium machen.

Die Maßnahmen heißen so:

- Maßnahme 1: Barrierefreier Fischerei·schein
- Maßnahme 2: Deiche barrierefreier machen
- Maßnahme 3: Watt·führungen für blinde Menschen
- Maßnahme 4: Faltblätter für barrierefreie Wege
- Maßnahme 5: Barrierefreie Ausstellung
- Maßnahme 6: Barrieren schnell und einfach melden



Das Finanz·ministerium

Das Finanz·ministerium kümmert sich um das Geld von Schleswig-Holstein. Zum Beispiel um die Fragen:
Woher kommt das Geld in Schleswig-Holstein?
Und wie verteilt Schleswig-Holstein das Geld?

Die Ziele vom Finanz·ministerium für den Landes·aktionsplan

Ziel 1: Mehr Barrierefreie Gebäude



Alle öffentlichen Gebäude sollen barrierefrei sein. Darum fragen wir:
Wie viele Gebäude sind schon barrierefrei in Schleswig-Holstein?
Welche Gebäude müssen wir noch umbauen?



Ziel 2: Bessere Info·angebote zur Steuer

Viele Menschen haben Fragen zur Steuer. Dafür wollen wir gute Infos und Angebote im Internet machen. Die Menschen sollen die Infos leicht finden und verstehen können.



Ziel 3: Mehr wissen

über Menschen mit Behinderungen
Mitarbeiter aus Finanzämtern sollen mehr
über Menschen mit Behinderung wissen.

So will das Finanz·ministerium diese Ziele erreichen

Das Finanz·ministerium
hat **5 Maßnahmen** beschlossen.
In den Maßnahmen steht genau:
Das will das Finanz·ministerium machen.

Die Maßnahmen heißen so:

- Maßnahme 1: Barrierefreie Fach·hochschule Kiel
- Maßnahme 2: Barrierefreies Amts·gericht Eutin
- Maßnahme 3: Online-Hilfe bei Steuer·fragen
- Maßnahme 4: Schnelle Termine beim Finanz·amt
- Maßnahme 5: Weiterbildung im Finanz·amt



Das Wirtschaftsministerium

Das Wirtschaftsministerium kümmert sich

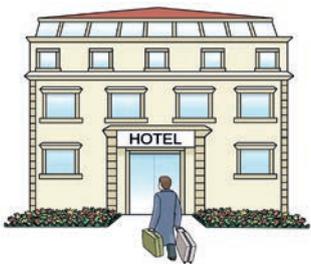
- um Fragen zur Wirtschaft und Arbeit,
- um Fragen zum Verkehr,
- um neue technische Erfindungen
- und um den Tourismus.

Die Ziele vom Wirtschaftsministerium für den Landesaktionsplan



Ziel 1: Reisen ohne Hindernisse

Alle Menschen sollen ohne Hindernisse reisen können. Darum sollen Busse und Bahnen barrierefrei werden.



Ziel 2: Mehr Teilhabe bei Freizeit und Erholung

Freizeit und Erholung ist für alle Menschen wichtig. Menschen mit Behinderungen sollen Freizeitangebote ohne Hindernisse nutzen können. Zum Beispiel

- Im Hotel
- Im Restaurant
- Oder im Freizeitpark



Ziel 3: Neue Freizeitangebote

Es soll neue Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen geben. Die Angebote sollen ohne Hindernisse sein.

So will das Wirtschaftsministerium diese Ziele erreichen

Das Wirtschaftsministerium hat **6 Maßnahmen** beschlossen. In den Maßnahmen steht genau: Das will das Wirtschaftsministerium machen.

Die Maßnahmen heißen so:

- Maßnahme 1: Barrierefreie Bahnhöfe
- Maßnahme 2: Tagung zum Reisen ohne Hindernisse
- Maßnahme 3: Aktionen zur Barrierefreiheit
- Maßnahme 4: Arbeitsgruppe Freizeit und Erholung
- Maßnahme 5: Barrierefreie Radwanderwege
- Maßnahme 6: Internetseite zum Mönchsweg



Das Sozial-ministerium

Das Sozial-ministerium kümmert sich

- um Fragen zu sozialen Themen,
- um Fragen zur Gesundheit,
- um Jugend und Kinder-tagesstätte
- und um Familien und Senioren in Schleswig-Holstein.

Die Ziele vom Sozial-ministerium für den Landes-aktionsplan



Ziel 1: Bessere Angebote für Beruf und Freizeit

Welche Berufe und Ausbildungen gibt es?
Was können Menschen mit Behinderungen in ihrer Freizeit machen?

Dazu soll es mehr Infos und Angebote geben.
Menschen mit Behinderungen sollen die Angebote kennen.
Und sie sollen die Angebote nutzen können.



Ziel 2: Bessere Infos über Hilfs-angebote

Es gibt schon gute Hilfs-angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.
Zum Beispiel Beratung oder Betreuung.
Aber nicht alle Menschen kennen die Hilfen.
Es soll mehr Infos darüber geben.



Ziel 3: Bessere medizinische Angebote

Menschen mit Behinderungen sollen gute medizinische Angebote bekommen. Zum Beispiel beim Arzt. Oder beim Therapeuten. Und die Angebote sollen noch besser zu den Menschen passen.

So will das Sozialministerium diese Ziele erreichen

Das Sozialministerium hat 5 **Maßnahmen** beschlossen. In den Maßnahmen steht genau: Das will das Sozialministerium machen.

Die Maßnahmen heißen so:

- Maßnahme 1: Infoangebote für Beruf und Ausbildung
- Maßnahme 2: Infos über das freiwillige Engagement
- Maßnahme 3: Infos in Leichter Sprache über die Frühen Hilfen
- Maßnahme 4: Bessere Teilhabe in der Kinder-tagesstätte
- Maßnahme 5: Forschung über medizinische Versorgung

Ausblick



In Schleswig-Holstein leben etwa 573.000 Menschen mit Behinderungen. Davon haben 346.000 eine Schwerbehinderung. Die meisten Menschen mit Behinderungen haben bei ihrer Geburt keine Behinderung. Sie bekommen ihre Behinderung erst später. Und die Menschen leben immer länger. Darum werden sie immer älter. Es wird mehr Menschen mit Behinderungen geben. Deshalb ist der Fokus-LAP für viele Menschen da: Vor allem für Menschen mit Behinderungen. Aber zum Beispiel auch für ältere Menschen.



Inklusion ist für viele Menschen gut und wichtig. Ein Beispiel dafür ist die Leichte Sprache. Viele Menschen verstehen Leichte Sprache. Sie ist auch gut für Menschen, die nicht gut Deutsch sprechen und lesen können.

Alle Menschen sollen teilhaben können. Niemand soll von etwas ausgeschlossen werden. Und jeder Mensch soll selbstbestimmt leben. Menschen mit Behinderungen haben Fähigkeiten. Diese Fähigkeiten will die Landesregierung stärken. Sie will die Menschen unterstützen. Damit sie selbstständig und selbstbestimmt leben.



Es gibt leider noch zu viele Hindernisse für Menschen mit Behinderungen. Sie können oft noch nicht richtig teilhaben. Außerdem haben sie oft nur sehr wenig Geld. Sie werden auch öfter diskriminiert als Menschen ohne Behinderungen. Diskriminierung meint zum Beispiel: Menschen werden ausgeschlossen. Sie dürfen bei etwas nicht dabei sein. Und sie werden schlechter behandelt als andere.



Einige Menschen mit Behinderungen brauchen besonders Unterstützung:

- Frauen mit Behinderungen
 - Kinder mit Behinderungen
 - Obdachlose Menschen mit Behinderungen
- Diese Menschen will die Landesregierung besonders unterstützen.

Durch die UN-BRK wurde viel verändert. Es gab viele Maßnahmen für mehr Inklusion. Viele Menschen wissen heute: Inklusion ist wichtig. Darum verhalten sich viele Menschen anders. Schleswig-Holstein wird noch inklusiver werden. Dabei soll auch der Fokus-LAP helfen. Das Leben von Menschen mit Behinderungen soll besser werden. Dabei ist das Thema Digitalisierung sehr wichtig. Zur Digitalisierung gehören Angebote im Internet. Zum Beispiel Terminvereinbarungen im Internet. Oder man kann Anträge im Internet ausfüllen.

Der Fokus-LAP soll das Leben von allen Menschen in Schleswig-Holstein verbessern.

Er beachtet die Vielfalt der Behinderungen.

Mit seinen Maßnahmen beginnen Veränderungen.

Es wird weitere Maßnahmen geben.

Die Landesregierung wird mit vielen Menschen über die Umsetzung der UN-BRK sprechen:

- Mit Bürgerinnen und Bürgern
- Mit Unternehmen
- Mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
- Und mit vielen anderen.

Menschen mit Behinderungen wirken mit.

Sie sollen noch mehr mitwirken können.

Auch in der Politik sollen sie mitwirken können.

Inklusion braucht Zeit.

Viele Veränderungen kann man gut planen.

Manche Dinge verändern sich schneller als geplant.

Darum muss man einige Maßnahmen anpassen.

Inklusion ist deshalb nie fertig.

Darum müssen sich die Maßnahmen verändern.

Die Landesregierung wird deshalb prüfen:

Was haben die Maßnahmen verändert?

Wie müssen wir die Maßnahmen anpassen?

Auch die Landesbeauftragte für

Menschen mit Behinderung prüft:

Wurden die Ziele erreicht?

Wurden die Maßnahmen umgesetzt?

Digitale Barrierefreiheit und Medienkompetenz

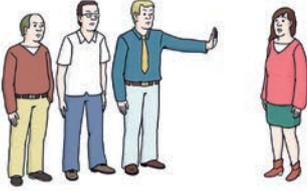


Bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen beachtet die Landesregierung die Digitalisierung. Die Digitalisierung hat schon viel verändert. Und sie wird noch mehr verändern. Sie kann Teilhabe von Menschen möglich machen. Immer mehr Menschen benutzen digitale Medien. Sie benutzen zum Beispiel Smartphones. Darum ist Medienkompetenz sehr wichtig. Medienkompetenz bedeutet zum Beispiel: Menschen können digitale Medien gut benutzen. Die Landesregierung will die Medienkompetenz der Menschen fördern.



Die Corona-Pandemie hat viele Probleme gebracht. Und sie hat viele Dinge verändert. Viele Angebote sind nur im Internet erreichbar. Zum Beispiel Beratungsangebote. Oder Sprechstunden von Ärzten. Darum ist digitale Barrierefreiheit sehr wichtig. Zum Beispiel barrierefreie Formulare im Internet. Oder barrierefreie Beratungsangebote.

Frauen und Kinder mit Behinderungen unterstützen



Frauen mit Behinderungen werden besonders oft benachteiligt. Sie werden oft aus 2 Gründen benachteiligt:

- Sie haben eine Behinderung.
- Wegen ihres Geschlechts.

Frauen verdienen zum Beispiel oft weniger Geld. Aber sie machen dieselbe Arbeit wie Männer.

Die Landesregierung will mehr für die Inklusion von Frauen mit Behinderungen machen.

Auch Kinder mit Behinderungen sollen mehr Unterstützung bekommen.

Menschen weiter beteiligen



Die Landesregierung schreibt im Fokus-LAP: Das wollen wir für mehr Inklusion machen. Sie beteiligt die Menschen in Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung fordert die Menschen auf: Beteiligen Sie sich weiter.

Setzen Sie sich für Inklusion ein.

Und setzen Sie sich für Barrierefreiheit ein.

Die Beteiligung der Menschen ist sehr wichtig. Die Politik kann so bessere Entscheidungen treffen. Und sie ist wichtig für unsere Demokratie.

Demokratie heißt:

Die Menschen in einem Land bestimmen mit.

Alle Menschen haben dieselben Rechte.

Und die Menschen haben dieselben Pflichten.

Die Landesregierung unterstützt die Beteiligung.
Es soll auch mehr Beteiligung im Internet geben.
Und die Landesregierung prüft:
Wie können wir die Beteiligung noch verbessern?

Digitale LAP-Datenbank UN-BRK



Es wird eine Internetseite zu den beiden LAP geben.
Die Internetseite heißt LAP-Datenbank.
Die LAP-Datenbank wird im Jahr 2022 entwickelt.
In der Datenbank sollen Maßnahmen stehen:
Maßnahmen aus dem LAP 1.0 und dem Fokus-LAP.
Alle Menschen können die LAP-Datenbank sehen.
Die Menschen können sich weiter beteiligen.
Sie können ihre neuen Ideen dazu aufschreiben.
Dann kann die Landesregierung
die Maßnahmen anpassen.

10 Inklusionspunkte zur Umsetzung der UN-BRK

Das Land will sich an die UN-BRK halten.
Die UN-BRK soll umgesetzt werden.
Darum hat die Landesregierung
10 Inklusionspunkte bestimmt.
Die 10 Inklusionspunkte sind sehr wichtig.
Sie sollen immer mitgedacht werden.
Die 10 Inklusionspunkte bestimmen mit:
So will die Landesregierung handeln.

Das sind die 10 Inklusionspunkte:



1. Barrierefreiheit



2. Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

Das heißt:
Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sollen bekannt sein.



3. Empowerment

Das Wort Empowerment ist Englisch.
Empowerment meint:
Menschen leben selbstbestimmter.
Sie können eigene Entscheidungen treffen.



4. Partizipation

Ein anderes Wort für Partizipation
ist Teilhabe.



5. Eigeninitiative

Eigeninitiative meint:
Man macht etwas ohne eine Aufforderung.
Man trifft selbst die Entscheidung:
Ich möchte etwas verändern.



6. Übergreifender Inklusions-ansatz

Mehr Inklusion in verschiedenen Bereichen.
Die verschiedenen Bereiche
arbeiten zusammen.



7. Schutz von vulnerablen Personen-gruppen

Vulnerable Menschen brauchen Schutz.
Sie werden zum Beispiel schlecht behandelt.
Oder sie können sich nicht selbst wehren.



8. Evaluation

Evaluation heißt:
Man untersucht etwas.
Danach bewertet man die Sache.
Zum Beispiel evaluiert man die Maßnahmen.
Man prüft:
Hat die Maßnahme etwas verändert?



9. Transparenz

Transparenz heißt zum Beispiel:
Man erklärt Menschen:
Das wollen wir machen.
Und darum machen wir das.



10. Wissens-transfer und Nachhaltigkeit

Transfer heißt Weitergabe.
Wissens-transfer heißt also
Wissen wird weitergegeben.
Nachhaltigkeit meint:
Man verändert etwas.
Diese Sache verändert etwas
für eine lange Zeit.
Die Veränderung hält also längere Zeit an.

Hinweise zum Text:



Der Text in Leichter Sprache ist vom
Institut für Leichte Sprache
Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.
Kehdenstraße 2-10
24103 Kiel

Der Text wurde geprüft.
Die Testleserinnen und Testleser waren:
Rüdiger Benkendorf, Roswitha Hennig,
Stefan Hoyme, Barbara Larsow und
Markus Soika.

Vielen Dank.



Die Bilder im Text sind von:
Lebenshilfe für
Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013



© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.
Mehr Informationen im Internet unter: Internetseite
von Inclusion Europe

Impressum

Herausgeber:

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Staatskanzlei
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel
www.schleswig-holstein.de

Ansprechpartner*in:

Markus Küßner
Susan Kagelmacher

E-Mail: BRK@stk.landsh.de

Der Fokus-Landesaktionsplan 2022 im Internet:

www.fokus-lap-2022.de



Der Fokus-Landesaktionsplan 2022 steht im Internet auch als barrierefreies PDF zum Download zur Verfügung.

Konzept, Layout und Gestaltung:

mehrkom – Agentur für soziale Kommunikation
www.mehrkom.de

Druck:

Glückstädter Werkstätten
www.glueckstaedter-werkstaetten.de

Fotos:

Titelfoto – Hero Images / Adobe Stock
Foto Daniel Günther – Patrick Kraft
Foto Michaela Pries – Jens Handler



Einer für alle.
www.fokus-lap-2022.de

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

